

zählungsfrage eine Entscheidung fallen werde, damit die Londoner Verhandlungen nicht unter den Krisenverhandlungen, die von Genf ausgehen, stehen müßten. Wenn Deutschland diese Erwartung hegte, so lag das darin begründet, daß von der deutschen Regierung kein Versuch unternommen wurde, um ein solches Ziel zu erreichen. Deutlicher, als es geschehen ist, konnte der deutsche Verhandlungswille nicht bezeugt werden. Durch die intransigente Haltung Frankreichs jedoch konnte in Genf kein Ergebnis erzielt werden.

Die Atmosphäre ist äußerst düster. Die Entscheidung muß nun in Paris fallen, ob Frankreich gewillt ist, die Genfer Konferenz endgültig zum Scheitern zu bringen und damit auch die Verantwortung für das wahrscheinliche Scheitern der Weltwirtschaftskonferenz auf sich zu nehmen. Es ist nur zu begrüßen, daß sich England und Amerika noch einmal die größte Mühe geben, Frankreich zu überzeugen, daß die bisherige Verschleppungsstrategie nicht weiter geführt werden kann und daß endgültige Entscheidungen unbedingt erforderlich sind. Wir glauben an der Annahme berechtigt zu sein, daß die Engländer und Amerikaner es ablehnen werden, einem französischen

schon Vorstoß zuzustimmen, der etwa beabsichtigt, die Probleme der Abrüstungskonferenz mit den Fragen der Weltwirtschaftskonferenz zu verquiden. Eine gewisse Verbindung zwischen diesen beiden Fragen besteht nur insoweit, als die Weltwirtschaftskonferenz nur dann mit Aussicht auf Erfolg beginnen kann, wenn in der Abrüstungsfrage eine Klärung eingetreten ist. Bezieht Frankreich auf seinem bisher stets gezeigten schlechten Willen, so sind die Aussichten für die Weltwirtschaftskonferenz sehr ungünstig. Kommt es auf der Dreierkonferenz in Paris zu einem Einvernehmen, so kann nicht nur die Abrüstungskonferenz weiter gehen, sondern es besteht auch die Hoffnung, daß die Weltwirtschaftskonferenz unter einem wenigstens einigermaßen günstigen Stern eröffnet wird, der Aussichten auf Erfolg verspricht.

Alles hängt von Frankreich ab. Es trägt die Verantwortung für Genf und für London. Es hat damit sozusagen das Schicksal Europas in der Hand, von dem sich auch Amerika wieder abwenden würde, falls Präsident Roosevelt sehen müßte, daß seine Worte auf steinigem Boden gefallen sind.

Die Strafanträge im Gereke-Prozeß.

Sechs Jahre Gefängnis und 100 000 Mk.

zu Berlin, 7. Juni.

Unter starkem Publikumsandrang begann am Mittwoch der dritte Verhandlungstag im Gereke-Prozeß, an dem der Staatsanwalt sein Plädoyer hielt.

Staatsanwalt Wesslor von Haake führte in seiner Anklagerede u. a. aus: Wir stehen am Ende eines Prozesses, der einen der vielen in den letzten Monaten aufgedeckten Korruptionsfälle zum Gegenstand hat. Wenn man das Wort „Korruption“ in seiner engeren Bedeutung nimmt und mit Bestechung übertrifft, so hat dieser Fall allerdings mit Korruption nichts zu tun. Versteht man es aber so, wie es allgemein im Volke aufgefaßt wird, und auch von authentischer Stelle interpretiert wird,

als Mißbrauch politischer Machtstellung im eigenen Interesse, als Vergehen an der öffentlichen Moral, so ist dieser Fall allerdings als das schärfste Beispiel eines Korruptionsfalles anzusehen.

Es ist in diesem Verfahren viel von Politik gesprochen, und es ist viel Mißbrauch mit diesem Wort getrieben worden. Ich erinnere an Notizen in einer gewissen Presse. Ich erinnere weiter daran, daß ein Verwandter des Angeklagten bei unserer eigenen Behörde verurteilt hat, während des Ermittlungsverfahrens Stimmung für den Angeklagten zu machen. Ich erinnere an die viel erwähnte Schlußfrist und an die langen Ausführungen des Angeklagten Dr. Gereke selbst, in denen ungeheuer viel von Politik und dafür um so weniger von der zur Beurteilung stehenden Straftaten die Rede war. Mit aller Bestimmtheit muß ich noch einmal feststellen, daß

dieses Verfahren mit Politik nicht mehr und nicht weniger zu tun hat, als jeder andere Prozeß, in dem der Staat gegen einen Schädling, gegen einen Verwahrlosten, gegen einen gefährlichen Straßenlärm gekämpft.

Bereits am ersten Tag fand wir zu der Erkenntnis gekommen, daß es sich hier um eine Vermögensdelikt handelt. Dem Angeklagten Dr. Gereke wird im ersten zur Anklage stehenden Fall vorgeworfen, daß er durch betrügerische Vorpiegelungen, er habe bisher keine Aufwandsentschädigung erhalten, im Jahre 1928 einen Umlagebetrag von 74 000 Mk. entgegengenommen hat. Die Hauptverhandlung hat diesen Tatbestand in vollem Umfang erwiesen. Die Voraussetzung, unter der die Mitglieder des Vorstandes des Landgemeindevorstandes die Umlage bewilligt haben, war irrig. Die Verhandlung hat ergeben, daß Dr. Gereke am 30. Juni 1928 bereits 74 000 Mk. aus dem Verbandsschatz für eigene Zwecke entnommen hatte. Diese Tatsache allein rechtfertigt schon die Zurückweisung wegen Betruges. Dr. Gereke hat durch positives Tun und unterlassenes Handeln Irrtum erregt und dem Vorstand vorgespiegelt, daß er bisher noch nichts bekommen habe. Auf Grund dieses Irrtums haben die Vorstandsmitglieder beschlossen, eine Umlage zu erheben und diese Umlage Dr. Gereke als Entgelt für eine nicht erhaltene Aufwandsentschädigung aufzulegen zu lassen. Dr. Gereke beteuerte sich damit, er habe diese Gelder im Sinne des Verbandes verbraucht. Man könne sie deshalb nicht als Gehaltszahlung ansehen. Das ist sachlich unrichtig. Diese Unrichtigkeit ergibt sich vor allem aus der Kontofortsetzung, die in dem Prozeß eine gewisse Rolle spielte, da nämlich etwa 40 000 Mk. im Jahre 1928 auf zwei persönliche Konten des Angeklagten geflossen sind und zu rein persönlichen Zwecken überwiesen wurden. Auch die Verteilung Dr. Gerekes, daß die vom Verband bezahlten Gelder vorher von ihm verauslagt waren, ist unrichtig. Es ist festgestellt, daß Dr. Gereke die dem Verband zugeflossenen Kontenpenden dem Verband entzogen hat. Dr. Gereke ist weiter durch die Angaben des mitangeklagten Freigang schwer belastet. In diesem Zusammenhang kommt der Staatsanwalt auf

die Glaubwürdigkeit der beiden Angeklagten zu sprechen. Es kann nach dem Eindruck, den die beiden Angeklagten gemacht haben, keinem Zweifel unterliegen, daß in den Fällen, in denen sich die Angaben beider gegenüberstehen, die Erklärungen des Angeklagten Freigang glaubwürdiger erscheinen, als die Erklärungen Dr. Gerekes dagegen nicht.

Er hat, anstatt auf die schweren Vorwürfe klare und eindeutige Erklärungen zu geben, was man es von einem Mannes seiner Intelligenz annehmen mußte, um alle Fragen herumgeredet. Freigang dagegen hat auf jede Frage eine klare und den Kernpunkt der Sache treffende Antwort gegeben. Auch die Verteidigung Dr. Gerekes, er habe eigene Mittel in den Verband gesteckt, ist unglaubwürdig. Die Betrugungen der Hinterhandveränderungen haben ergeben, daß Dr. Gereke zwar Geld aus eigenen Mitteln gegeben hat, aber auf andere Weise wieder in seinen Besitz gebracht hat.

Der Angeklagte kommt zu dem Schluß, daß Dr. Gereke sich durch falsche Vorpiegelungen eine Summe von über 70 000 Mk. vom Verband verschafft hat und daher in diesen Fällen wegen Betruges zu verurteilen ist. Sodann geht der Staatsanwalt zum zweiten Anklagepunkt über, dem Komplex der Zeitungs-„Die Landgemeinde“. Es ist einwandfrei festgestellt, so erklärte er, daß die Zeitungs-„Die Landgemeinde“ an Dr. Gereke aus dem Jahre 1929, was es die Anlage zunächst annahm, zu wirtschaftlichem Eigentum übertragen worden ist, sondern es hat sich herausgestellt, daß Dr. Gereke bis in die neueste Zeit hinein die Zeitungs-„Die Landgemeinde“ als Treuhänder behält.

Obwohl Dr. Gereke bis Ende 1925 schon 217 000 Mk. aus den Kassen der Zeitungs-„Die Landgemeinde“ entnommen hatte, erklärte er im gleichen Jahre, die Zeitungs-„Die Landgemeinde“ sei ein Geschäft für den Verband und habe daher mit wirtschaftlichen Sorgen zu ringen.

Auf Grund derartigen solcher Darstellungen wurden ihm sogar 30 000 Mk. bewilligt, um die Zeitungs-„Die Landgemeinde“ zu finanzieren. Die Vorstandsmitglieder ließen der Angeklagte Dr. Gereke in dem Glauben, die Zeitungs-„Die Landgemeinde“ unterstehe ihm. Dabei nahm er Jahr für Jahr durchschnittlich 150 000 Mk. ein und hatte insgesamt bis 1932 1 172 000 Mk. aus der Zeitungs-„Die Landgemeinde“ bezogen. Erst durch das Gerichtsverfahren ist bekannt, daß es dem Vorstand zum Bewußtsein, welche ungeheuren Gewinne Dr. Gereke aus der Zeitungs-„Die Landgemeinde“ bezogen hatte. Fraglich ist hier nur, ob Betrug oder Untreue vorliegt. Der Tatbestand der Untreue ist voll erfüllt. Dr. Gereke war im Innenverhältnis lediglich Treuhänder des Verbandes und nicht wirtschaftlicher Besitzer der Zeitungs-„Die Landgemeinde“.

Es ist als einwandfrei erwiesen, daß Dr. Gereke, obwohl er Treuhänder des Verbandes war, die Einkünfte nicht dem Verband zufließen ließ, sondern auf eigene Konten leitete und sie selbst für persönliche Aufwendungen, teils zur Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes verwandt hat.

Von den rund 12 Millionen, die Dr. Gereke sich auf diese Weise verschaffte, konnten aus seinen persönlichen Konten nur noch 460 000 Mk. gerettet werden. Wenn Dr. Gereke dann und wann für den Verband Ausgaben bewilligte, dann stehen die dafür ausgegebenen Summen in einem lächerlichen Verhältnis zu dem, was Dr. Gereke sich rechtswidrig angeeignet hat. Der Tatbestand der Untreue ist im Falle der Zeitungs-„Die Landgemeinde“ erfüllt. Es habe trotzdem Bedenken, erklärte der Staatsanwalt, Strafantrag wegen Untreue zu stellen, sondern glaube in erster Linie den Dilettanten Betrug zu sehen, während die Untreue lediglich eine straflose Bagatel darstellt. Die Hauptverhandlung hat weiter ergeben, daß der mitangeklagte Freigang im Falle der Zeitungs-„Die Landgemeinde“ sich der Beihilfe schuldig gemacht hat.

Nach kurzer Pause kommt der Staatsanwalt Johann auf den Fall Hindenburg-Ausgang zu sprechen. Hier wird die Anklage Dr. Gereke Untreue und Betrug vor. Während der beiden Verhandlungen für die Hindenburg-Ausgang, so erklärte der Angeklagte, wurde die von den verurteilten Seiten gegebenen Spenden nicht reiflos verbraucht, sondern es blieb ein Uberschuß von 452 000 Mk. Dr. Gereke hatte von vornherein den Plan gefaßt, von diesem Uberschuß Summen zurückzubehalten.

Er verwirklichte diesen Plan, indem er sich von Freigang die genauen Ziffern des Uberschusses angeden und dann bei der Druckerlei Schluß quitierte Rechnungen ausstellen ließ für Arbeiten, die in Wirklichkeit niemals geleistet worden waren. Die Rechnungen ließ er jedoch nicht in der Höhe des Uberschusses von 452 000 Mk. ausstellen, sondern um die übrige Summe von etwa 29 000 Mk.

Er ließ sich von der Firma Schütz unrichtige Rechnungen über 481 000 Mk. geben. Ueber die Gelder, die in dem Hindenburg-Ausgang zusammenflossen, durfte nur das Hindenburg-Kuratorium verfügen und nicht etwa Dr. Gereke allein oder im Einverständnis mit einzelnen Mitgliedern des Hindenburg-Kuratoriums. Im übrigen hat nicht ein einziger der von der Verteidigung Dr. Gerekes geladenen prominenten Zeugen gewagt, daß die Gelder von Dr. Gereke in der Weise verwandt wurden, wie er es tat. Der Zeuge Oberst von Hindenburg hat in absolut torreller Weise erklärt, er habe geglaubt, Dr. Gereke würde einen ausdrucksvollen Beschluß des Hindenburg-Ausganges herbeiführen und sich für die geplante Hindenburg-Zeitung auf diese Weise Gelder verschaffen.

Aber keiner der Zeugen hat gewagt, in welcher Form und Weise die Gelder verwandt wurden. Der Angeklagte behauptet, er habe die Gelder im Sinne der Hindenburg-Politik verwandt wollen, und daher habe ihm das Gefühl der Rechtsminderung gefehlt. Diese Einlassung ist unzulässig.

Es ist leider tief beauerlich, daß von einem Zeugen das Wort geprägt wurde, daß Politiker eine besondere Berufsschre konstituiert haben, die ihnen gewisse Handlungen vorzunehmen, die beispielsweise bei einem Kaufmann als unehrenhaft und rechtswidrig zu bezeichnen wären. Mit erhobenem Stimm führt der Staatsanwalt fort:

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Politiker genau dieselbe Ehre hat wie ein Kaufmann, ein Soldat und ein Arbeiter, nämlich die gerade Sauberkeit und anständige Mannesere. Es geht nicht an, daß sich ein Mann in einem Staat ein besonderes impudientes, weniger fadenempfindliches Schilde zulegen will.

Dr. Gereke kann sich nicht darauf berufen, daß alle Politiker trumme Wege für große Politiker, die auf klarem Wege ihre Ziele verfolgen. Es ist nun fraglich, ob der Angeklagte die Wohlstand der Anstaltsgesellschaft vom 20. Dezember 1932 für sich in Anspruch nehmen kann, wonach derjenige Strafflos ausgeht, der aus politischen Beweggründen vor dem 1. Dezember 1932 straflos geworden ist. Diese Auslegung ist bei dem Angeklagten nicht erfüllt, denn Dr. Gereke hat nicht den Beweis erbracht, daß er aus politischen Motiven gehandelt hat.

Sein politisches Motiv war, als junger Bankrat und junger Reichstagsabgeordneter aus junges Kabinett, mitglied zu sein. Der Angeklagte wollte eine politische Rolle spielen. Das sollte Geld, und er vergaß sich an öffentlichen Mitteln.

Der Staatsanwalt kam sodann auf die Frage des Strafmaßes zu sprechen. Aufgabe der Strafgerichtspräsidenten ist es, die Straftaten nach dem eigenen Sachverhalt und dem Sachverhalt der öffentlichen Elemente seiner Einrichtungen, der Staatsführung und des Staatsvertrauens

Finanzsanierung in Kassel durch ein Stadt-Notopfer.

Freiwillig, aber öffentliche Anpreisung dessen, der sich weigert. - Abgaben von 0,75 bis 20 v. S. des Einkommens.

Vereinbarung der NSDAP mit dem Oberbürgermeister.

Kassel, 7. Juni.

Um den diesjährigen Etat auszugleichen und um ein einjähriges Moratorium für den Anleihebienst im Jahresbetrag von 12 Millionen Mark zu erlangen, sah sich die Stadt Kassel vor drei Wochen genötigt, den Etat des Wohlfahrtsamtes um 1 Million Mark zu kürzen und die Unterhaltungsrichtsätze auf den Stand von 1927 zurückzusetzen. Durch ein jetzt von nationalsozialistischer Seite gefordertes freiwilliges Notopfer aller Volksschreie sollen nunmehr die durch die Richtsatzkürzung entstandenen Schäden ausgeglichen werden. Zugleich sollen durch das Notopfer die Mittel für eine Beschäftigung von 5000 Kindern auf das Land sowie für eine Zuweisung an den Fonds für die „Opfer der Arbeit“ aufgebracht werden.

Die von der Leitung der NSDAP gemeinsam mit dem Oberbürgermeister veröffentlichten Richtsätze für die Erhebung des Notopfers sehen zunächst vor, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe die Erhebung des Notopfers durch die Beamtschaften vornehmen lassen. Es sollen monatlich 5 v. S. des Nettoeinkommens abgehalten werden.

Für die Arbeiter und Angestellten in freien Betrieben sehen die Richtsätze monatliche Abzüge in folgender Staffelung vor: Für die Unverheirateten bei 100 bis 150 Mark Einkommen 3 Mark, bei den weiteren Einkommen betragen die Staffelnungen 3 bis 18 Prozent bei Einkommen über 1000 Mark. Verheiratete ohne Kinder zahlen von 100 bis 150 Mark Einkommen 1,50 Mark, dann von 2 bis 12 Prozent für Einkommen von 151 bis 5000 Reichsmark. Verheiratete mit ein bis drei Kindern zahlen von 1 bis 12 Prozent und Verheiratete mit mehr als drei Kindern von 0,75 bis 10 Prozent für die gleichen Einkommensstaffelungen. Pensionäre mit Unterhaltspflicht zahlen die Richtsätze der Verheirateten mit mehr als drei Kindern,

muß es sein, diesem Moment der besonderen Gefährdung in ihrem Urteil besondere Rechnung zu tragen, sonst verkennt sie ihren Zweck und schafft selbst erneut Verwirrung, sonst kann der Glaube entstehen, daß mit gewissem Maß gemessen wird und das alte Sprichwort „Den Kleinen hängt man und den Großen läßt man laufen“ seine Berechtigung hat. Um ein Wort unseres neuen deutschen Führers zu gebrauchen: Aufgabe ist es weniger, die alten Korruptionsfälle aufzudecken, als einen neuen Boden zu schaffen, der unerschütterlich für weitere Korruptionen. Diesen Boden kann man nur schaffen, wenn jeder Einzelne im Staat und Volk überzeugt ist: Wer hier steht, wird bestraft, ganz gleichgültig, welche Stellung er bekleidet oder welche Beziehungen er hat. Gerade diese Ausführungen gelten in besonders hohem Maße für den Korruptionsfall Dr. Gereke. Es ist besonders zu berücksichtigen, daß diese Delikte nicht aus Not begangen wurden. Nur Ehrgeiz und Machtgier, die Geld kosteten, waren die Triebkräfte. Dazu kommt, daß der Angeklagte sich an Geld vergaß, das nicht von Privatpersonen stammte, sondern Organisationen und Verbänden gehörte, die vertrauensvoll zu ihm aufblickten und von denen er selbst erklärte, daß sie zu den Vermittlern der Armen gehörten.

Nach über dreißigstündigem Plädoyer beantragte Staatsanwalt Wesslor von Haake gegen Dr. Gereke folgende Strafen:

Wegen Betruges im Falle Aufwandsentschädigung zwei Jahre Gefängnis, wegen fortgesetzten Betruges im Falle Zeitungs-„Die Landgemeinde“ fünf Jahre Gefängnis und 100 000 R-M. Geldstrafe, ersatzweise für je 500 R-M. einen Tag Gefängnis, im Falle des Hindenburg-Ausganges wegen Untreue in Tateinheit mit Betrug drei Jahre Gefängnis.

Diese Strafen seien zusammenzuziehen zu sechs Jahren Gefängnis, und 100 000 R-M. Geldstrafe. In Anbetracht der erfolgten Gewinnung beantragte der Staatsanwalt weiter gegen Dr. Gereke auf Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren zu erkennen. Im übrigen verlangte er Aufrechterhaltung des Haftbefehls gegen den Angeklagten Dr. Gereke.

Den mitangeklagten Freigang beantragte er im Falle Hindenburgausgang wegen Beihilfe zur Untreue und Betruges freizuspüren; wegen Beihilfe im Falle fortgesetzten Betruges im Falle Zeitungs-„Die Landgemeinde“ auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten zu erkennen. Dem Angeklagten Freigang soll die Untersuchungshaft voll angerechnet werden und für den Rest der Strafe eine Bewährungsfrist von drei Jahren gegeben werden.

Der Angeklagte Dr. Gereke, der sich während des ganzen Plädoyers des Anklagevertreters eifrig Notizen gemacht hatte, nahm den Antrag des Staatsanwalts gelassen auf.

In der Nachmittagsstunde hielt Rechtsanwalt Dr. Lorenz, der Verteidiger des mitangeklagten Verbandsschreier Arthur Freigang, sein Plädoyer. Er beantragte, den Angeklagten Freigang freizuspüren und ihn sofort aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Das Gericht beschloß, den Haftbefehl gegen Freigang sofort aufzuheben.

Am Freitag wird Rechtsanwalt Langbehn, der Verteidiger Dr. Gerekes, sein Plädoyer halten.

Die Amtseinführung des Oberpräsidenten Prinz von Hessen.

Kassel, 7. Juni.

In Anwesenheit des Ministerpräsidenten Göring hat heute der Empfang des neuen Oberpräsidenten von Hessen-Kassel, Prinzen Philipp von Hessen, sowie seiner Gemahlin, der Prinzessin Mafalda, einer Tochter des italienischen Königs, stattgefunden. Die Stadt hatte reichen Schmuck angelegt. Ministerpräsident Göring und Prinz Philipp von Hessen traten nach dem Eintreffen in Kassel die Front von Sauppo, SS, SA und Stahlhelmformationen ab und begrüßten die Vertreter der Reichswehr, der Polizei sowie der Behörden.

Pensionäre ohne Unterhaltspflicht werden wie Unverheiratete behandelt.

Die Vermögen der Firmen und der Betriebsinhaber sollen durch eine besondere Erhebung in dem gleichen Verhältnis herangezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon durch die vorerwähnten Maßnahmen erfaßt sind, mit 1/2 Prozent der Betriebsmiete herangezogen.

Das Notopfer soll in den oben angeführten Sätzen vier Monate hindurch erhoben. In den zur Befristung des Notopfers erschienenen Aufrufen der NSDAP-Stellen wird zwar die Freiwilligkeit des Opfers betont, zugleich wird aber darauf hingewiesen, daß die Organisation der Erhebung es feinem Bürger ermöglicht, sich der moralischen Zahlungspflicht zu entziehen. Wer sich weigert, die auf ihn entfallenden Beträge an das Notopfer abzuführen, habe öffentliche Anpreisung an den Plakatstücken zu gewärtigen. Für die Erhebung des Notopfers sollen überall die Vertrauensleute der NSDAP eingeschaltet und nach Anordnungen von nationalsozialistischer Seite auch die Steuerunterlagen des Stadtkassamtes für die Veranlagung zum Notopfer herangezogen werden.

Stellungnahme des Reichsfinanzministeriums zu erwarten.

W.B. Berlin, 7. Juni.

Zu dem Notopfer, das in Kassel erhoben werden soll, erfahren wir von zuständigen preussischer Regierungsstelle: Es war bei der Regierung bekannt, daß die Kasseler Stadtverwaltung besondere Wohlfahrtsmaßnahmen plant. Allerdings war nicht bekannt, daß an einen Zwang gedacht war. Ein amtlicher Bericht liegt bei der Regierung noch nicht vor. Wenn sich tatsächlich herausstellen sollte, daß bei dem Notopfer in Kassel Steuerzuschläge vorgesehen sind, so ist anzunehmen, daß sich das Reichsfinanzministerium mit der ganzen Angelegenheit beschäftigen wird.

Oberbürgermeister Dr. Rahmeyer hielt im Notopfer, dem früheren Reichsbürgermeister des Landgrafen von Hessen, die Begrüßungsansprache, in der er u. a. mitteilte, daß die städtischen Körperschaften einstimmig beschlossen hätten, Ministerpräsident Göring das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Ernennung des Prinzen Philipp von Hessen zum Oberpräsidenten sei in Hessen-Kassel mit großer Freude aufgenommen worden. Unter Bezugnahme auf die Abstammung der Prinzessin Mafalda betonte Dr. Rahmeyer: Wir sind stolz darauf, daß nach dem Willen des Führers und auf Grund der Anordnungen des Ministerpräsidenten Kassel als neues, festes, lebendiges Glied in die Reihe freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Reich und Hessen eingefügt wird.

Im Namen der Gauleitung Kassel der NSDAP hieß Gauleiter Heinrich den Ministerpräsidenten Göring herzlich willkommen. Reichshauptkassier und Gauleiter Sprenger würdigte Ministerpräsident Göring als Helden, Vorkämpfer des Nationalsozialismus und treuen Mitarbeiter des Führers. Er begrüßte ihn als Oberpräsidenten und stellte sich ihm bei seinen harten Aufgaben beim Wiederaufbau der deutschen Arbeit in der öffentlichen Verwaltung und in den Kommunen zur Verfügung.

Ministerpräsident Göring dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung und führte u. a. aus: Es ist mein größter Stolz, zu den treuesten Paladinen meines Führers zu zählen. Dies gibt mir die Kraft, die neuen Aufgaben zu lösen. Der Ministerpräsident wandte sich dann an den neuen Oberpräsidenten: In vielen Jahren haben wir zusammen gearbeitet und zusammen gelebt. Als einen der treuesten Mitarbeiter und Freunde habe ich Sie an die Spitze der Provinz und Sie haben auch das Vertrauen des Führers. Das wird Ihre schweren Aufgaben erleichtern, die Sie hier vorliegen haben. Kassel soll auch zu einem Mittelpunkt der freundschaftlichen Beziehungen werden, die zwischen unserem Lande und Hessen bestehen. Die gleichen Grundlagen der Weltanschauung verbinden uns. Diese Beziehungen, lieber Prinz, müssen Sie ausbauen und Kassel zu einem Mittelpunkt dieser freundschaftlichen Beziehungen machen.

Nach einem dreifachen Heil auf den Führer und Volksführer übertrug Ministerpräsident Göring dem Prinzen Philipp sein neues Amt.

Hierauf ergriff der Prinz Philipp das Wort und führte aus: Als treuer Nationalsozialist folge ich dem Ruf meines Führers. Ich gelobe hier an hellschwarzer Stätte feierlich vor aller Welt unerschütterliche Treue, und wie viele herrliche Provinz, meine angestammte Heimat, meiner Lage nach das Herz Deutschlands ist, so hoffe ich, im Verein mit meinen Mitarbeitern auch zum Herzen der nationalsozialistischen Bewegung zu machen.

Wir wollen nie vergessen, daß wir all das, was heute errungen worden ist, einem Manne zu danken haben, und darum wie sich das für uns Nationalsozialisten geziemt, gebenden wir überall in erster Linie des Führers, unserem Führer und Volksführer Sieg-Heil!

Nach dem feierlichen Einführungssatz begaben sich Ministerpräsident Göring, Prinz Philipp von Hessen und Geloge auf dem Balkon des Noten Palais, jubelnd begrüßt von etwa 8000 Mitbürgern uniformierter Verbände und zehntausende Kasselier Bürgern. Eine Musikkapelle spielte die deutsche und die italienische Nationalhymne.

Neues in Kürze . . .

Staatsminister Rüst hat den von dem Staatssekretär im preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Lammer, erbetenen längeren Urlaub bewilligt. Die Geschäfte des Staatssekretärs führt in Vertretung Ministerialdirektor Studardt.

Der der Zentrumsfraktion des Staatsrats angehörige im Rheinland gewählte Landwirt Höfer hat sein Mandat niedergelegt. Als interimistischer Nachfolger kommt Landwirt Müller-Schneckenhof (Weitz Köln) in Frage.

Reichsminister Adolf Hitler und die Reichsminister Dr. Goebbels und Dr. von Neurath sind vom Pfingsturlaub nach Berlin zurückgekehrt.

Das Blatt der Christlichsozialen Genossenschaften „Die Neue Zeitung“, soll wie die Wiener Blätter melden, in den Besitz einer reichsdeutschen Kapitalistengruppe übergegangen sein, die dem Bizefanzler v. Papen nahestehe. Die „Neue Zeitung“ soll auch weiterhin katholisch im nationalen Sinne geführt werden.

Stad

Wir haben geregelt, wie in der hupreie Woche der Automobil (MOC) als die aufgefunden, was vermerkt ist. Bei 9 Uhr, findet im Stadt, auf der die Zeit abzuhalten sollen.

Nehr r Fast täglich in Klage geführt, daß Erwachsenen betreten Ohne Rücksicht auf wird, begeben sich und zerrufen und Erziehungsbehörde diese strafbare Unfreiheit der Kornfelder die durch die Kinder den Eltern.

Gute

i. Der Stand gut. Mit dem letzten Regenschauer. Unterhalten steht übrigen Getreide gut voran. Die unter Erbsen zu durch Ueberflüssen. Im allgemeinen a Stand der Gartengraben und Pfützen trotz allem Frost. Manche Bäume nur beschädigte Er die frühen (Klaras Spätpfäfen verspricht, während der trägt. Ueberhaupt so eine Sache. Es und er steht dann Boden klamm ihm der Obstbaumstämme plage ist gegen namentlich in den wurde. In diesem Raupenplage ein wurde, wenn nicht für die Schlenker. Es sollte für jeden Selbstverständlichkeit wahrheit endlich im schließlich an Mitleide, daß die noch vorgehen unmöglichsten Stellen müssen. Statt d schuldigen unserer h sich mit geeignete Beerenfrüchte erfordern sind, eine reiche Erträge abwe unter dem Frost gelöst es in diesem J

Kleinkrieg

a. Im Breiten Zollamtliche Stelle Menge 6000 Eier in 10 Kisten amten in die Hände. Ein Beamter des holler Bezirk ließ aus Oberhausen, die Kaffee überlassen muß festgenommen. Der bei der Verfolgung ein Schuß aus seiner erhebt sich an der Per. In den Morgen Bezirk Beamte der 2 An demselben Tage drei Personen, die a hänger 700 Stück ir Nachts sprengten Ve eine größere Schmutz stammten Kasse auf. 60 kg Hühnerc Zollamtliche Stelle wurde von Beamten Schmutz mit 33

Spielende Kin

8 Daß Spielende ein Radfahrer erfahst rtrake in Kld das beim Spielen pl zu überfahren, muß hatte, daß er in den schlag. Der Radfahrer Verletzungen davon, Stadtfrostes total v

Gulden v

m. Die aus dem Münzen von einem aus dem Verfahr ge bei der Annahme v

Das

8 Ein Motorradhaus einen Motor abstellte, ließ seine Als er von seinem L das das Motorrad a verschwinden war, tad nicht auch versch

w Schwärzdarz zushaffen. Nach dem ministers vom 19. S ordnung des Reichs schaft vom 4. Septem Gewährung von Faus

Donnerstag, den 8. Juni 1933.

Die hupfreie Woche kommt.

Wir haben kürzlich im Bocholter Volksblatt an geregt, wie in anderen Städten so auch in Bocholt eine hupfreie Woche zu veranstalten. Einzigartig war die der Automobilklub Bocholt (Ortsgruppe des ADAC) als die „zuständige“ Instanz diese Anregung aufgegriffen, was hier mit besonderer Genugtuung vermerkt sei. Bereits am kommenden Samstag, abends 9 Uhr, findet im Lokal Vangenhoff (oben) eine Sitzung statt, auf der die Vorbereitungen für eine in nächster Zeit abzuhaltende hupfreie Woche getroffen werden sollen.

Mehr Schutz den Kornfeldern!

Fast täglich wird seitens der Landwirtschaft darüber Klage geführt, daß die Kornfelder von Rindern und sogar Enten betreten werden, um Kornbüschel zu pflücken. Ohne Rücksicht auf den Schaden, der hierdurch angerichtet wird, begeben sich diese bis weit in die Kornfelder hinein und zertreten und vernichten das Korn. Den Eltern und Erziehungsbeauftragten ist zu empfehlen, ihre Kinder auf diese strafbare Unflut hinzuweisen und ihnen das Betreten der Kornfelder zu verbieten. Für etwaige Schäden die durch die Kinder auf diese Art verursacht werden, haften die Eltern.

Gute Ernteaussichten.

i. Der Stand der Saat ist in diesem Jahre recht gut. Mit dem Einsetzen der Wärmeperiode nach den letzten Regenfällen ist die mächtig voran gekommen. Wenigstens steht der Roggen schon in Blüte. Auch die übrigen Getreidearten und die Kartoffeln kommen gut voran. Die Gartengemüse hatten diesmal sehr unter Ernteschwierigkeiten zu leiden, einem Uebelstande, dem man durch Ueberflutungen der Beete mit Ruß begegnen kann. Im allgemeinen aber darf man den augenblicklichen Stand der Gartengemüse jedoch als gut bezeichnen. Auch Kürbisse und Kürbisse gibt es hier in diesem Jahre noch trotz allem Frost, der die meisten Bäume vernichtete. Manche Bäume haben doch noch einige, wenn auch nur bescheidene Erträge. Viele Kirschenbäume, besonders die frühen (Kirschenbäume) tragen reichlich. Von den Spätkirschen verspricht besonders Bellefleur eine gute Ernte, während der Bostop dieses Jahr nicht besonders trägt. Ueberhaupt mit dem Bostop ist es hierzulande so eine Sache. Es dauert 10-15 Jahre, bis er trägt, und er setzt dann noch oft mit dem Tragen aus. Der Boden scheint ihm hier nicht zu behagen. Freude hat der Obstbaumbesitzer nicht oft an ihm. Die Raupenplage ist gegenüber den Vorjahren nur gering, namentlich in den Gebieten, wo mit Nospast gesprüht wurde. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Raupenplage ein zukünftiger Damm entgegengekehrt wurde, wenn endlich für ausreichende Möglichkeiten für die Bienenstände Star und Weisse gesorgt wurde. Es sollte für jeden Landwirt und Obstbaumbesitzer eine Selbstverständlichkeit diese allgemeine bekannte Wissensnahrung endlich in die Tat umzusetzen. Das es tatsächlich an Möglichkeiten fehlt, merkt man daran, daß die noch vorhandenen Stare und Meisen oft mit den unzugänglichen Stellen zur Brutpflege vorlieb nehmen müssen. Die Lücken sind in diesem Jahre die Haupt- schädlinge unserer Bienenstöcke. Auch diese lassen sich mit geeigneten Spritzmitteln vernichten. Die Bienenstöcke sind zu weiten dort, wo die Bienen nicht erstehen, einen guten Stand auf und werden reiche Erträge abwerfen. Auch die Erdbeeren hat unter dem Frost gelitten. Im großen und ganzen aber gibt es in diesem Jahre eine gute Ernte.

Kleinkrieg mit den Schmugglern.
a. Im Bredener Bezirk gelang es Beamten der Zollaufsichtsstelle Bredene wieder Schmugglern eine größere Menge Eier im Gazele Feld abzunehmen, 6000 Eier in 10 Kisten und Fahrräder fielen den Beamten in die Hände.
Ein Beamter der Zollaufsichtsstelle Barlo im Bocholter Bezirk ließ abends auf eine Schmugglerkolonne aus Oberhausen, die ihm einen Zentner Tabak und Kaffee überlassen mußte. Hierbei wurde ein Schmuggler festgenommen. Der Beamte hatte dabei das Mißgeschick, bei der Verfolgung der Schmuggler zu stürzen, wobei sich ein Schuß aus seiner Pistole löste, der ihn aber nur un- erheblich an der Ferse verletzte.
In den Morgenstunden beschlagnahmten im Burloer Bezirk Beamte der Zollaufsichtsstelle Barlo 62 kg Tabak. An demselben Tage fielen Beamte derselben Stelle drei Personen, die auf drei Fahrrädern und einem Anhänger 700 Stück frische Hühnererker geschmuggelt hatten, nachts strengen Beamte der Zollaufsichtsstelle Debing eine größere Schmugglerkolonne und griffen 150 kg ge- brannten Kaffee auf.
60 kg Hühnererker mußten Schmuggler Beamten der Zollaufsichtsstelle Bredene überlassen. Gestellt wurde von Beamten der Zollaufsichtsstelle Weste ein Schmuggler mit 33 kg Tabak.

Spielende Kinder gefährden die Straße!
8 Daß spielende Kinder die Straße gefährden, mußte ein Radfahrer erfahren, der gestern morgen die Mü- nsterstraße in Richtung Rheide befuhr. Um ein Kind, das beim Spielen plötzlich in die Fahrbahn lief, nicht zu überfahren, mußte er stark bremsen, was zur Folge hatte, daß er in den Straßengraben fuhr und sich über- schlug. Der Radfahrer kam glücklicherweise mit geringen Verletzungen davon, während das Vorderrad seines Stadtrades total verbogen wurde.
Gulden von 1920 sind ungültig.
m. Die aus dem Jahr 1921 stammenden holländischen Münzen von einem Gulden sind seit einigen Monaten aus dem Verkehr gezogen. Es ist darum zu empfehlen, bei der Annahme von Guldenstücken vorsichtig zu sein.
Das war leichtsinnig!
8 Ein Motorradfahrer, der im hiesigen Kranken- haus einen Besuch machte und sein Fahrzeug drau- ßen abstellte, ließ seine Lederjacke auf der Maschine liegen. Als er von seinem Besuch zurückkehrte, wunderte er sich, daß das Motorrad allein da stand, hintermalen die Jacke verschwunden war. Wir wundern uns, daß das Motor- rad nicht auch verschwunden ist...

Schwarzarbeit bei Hausreparaturen mit Reichs- zulüssen. Nach den Bestimmungen des Reichsarbeits- ministeriums vom 19. September 1932 auf Grund der Ver- ordnung des Reichspräsidenten zur Befreiung der Wirt- schaft vom 4. September 1932 sind Arbeiten, die bei der Gewährung von Hausreparaturzulüssen in Schwarzarbeit ausgeführt werden, von der Bezugshaltung ausgeschlossen. Nach vorliegenden Meldungen an den Reichsverband des deutschen Handwerks wird von den über die Zulüsse ver- fahrenden Stellen diese Bestimmung so angewandt, daß nur derjenige Teil der Arbeiten, welcher in Schwarzarbeit ausgeführt ist, von der Bezugshaltung ausgeschlossen bleibt, während für die übrigen Arbeiten der Zuluß erteilt wird. Da mit einer solchen Auslegung der erwähnten Vor- schrift keine ausreichende Befähigung der Schwarzarbeit erfolgt, ist der Reichsverband des deutschen Handwerks beim Reichsarbeitsminister vorstellig geworden, um eine Anweisung an die nachgeordneten Stellen zu erreichen, daß in allen Fällen, in denen an einem Haus ein Teil der Re- paraturarbeiten durch Schwarzarbeiter zur Ausführung ge- langt, der gesamte Zuluß für dieses Haus getrichen wird.
w Zur Kurzarbeiterfürsorge. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte sich kürzlich an das zuständige Reichsministerium gewandt, um eine Verringerung der Be- stimmungen über die Kurzarbeiterfürsorge zu erreichen, und zwar sollte nach den unterbreiteten Vorschlägen die

ausgeführt werden, von der Bezugshaltung ausgeschlossen. Nach vorliegenden Meldungen an den Reichsverband des deutschen Handwerks wird von den über die Zulüsse ver- fahrenden Stellen diese Bestimmung so angewandt, daß nur derjenige Teil der Arbeiten, welcher in Schwarzarbeit ausgeführt ist, von der Bezugshaltung ausgeschlossen bleibt, während für die übrigen Arbeiten der Zuluß erteilt wird. Da mit einer solchen Auslegung der erwähnten Vor- schrift keine ausreichende Befähigung der Schwarzarbeit erfolgt, ist der Reichsverband des deutschen Handwerks beim Reichsarbeitsminister vorstellig geworden, um eine

Das muß jeder wissen!

Die polizeiliche Meldepflicht.

Neue Polizeiverordnung über das Meldewesen.

Bocholt, 8. Juni.

Unter dem 22. April hat der Preussische Minister des Innern eine Polizeiverordnung über das Melde- wesen erlassen, die am 1. Juni in Kraft getreten ist. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle entgegenstehenden Regierungs-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen ihre Gültigkeit.

Wer ist zur Meldung verpflichtet?

Jeder, der im Bezirk einer Meldebehörde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt (d. h. ein Aufent- halt von mehr als zwei Monaten) nimmt, ausübt oder wechselt, hat hieron spätestens innerhalb einer Woche bei der zuständigen Stelle Meldung zu machen.

Wo muß die Meldung erfolgen?

In Städten bei der Ortspolizeibehörde, in den Landgemeinden beim Gemeindevorsteher, wenn keine besondere staatliche Polizeibehörde bestellt ist. Hat die Ortspolizei für bestimmte Ortsbezirke besondere Melde- stellen, so muß die Anmeldung bei der zuständigen Melde- stelle erfolgen.

Wer muß gemeldet werden?

Alle diejenigen, die zum Hausstand (Haushalt) des Meldepflichtigen gehören, z. B. Hausangehörige, Ge- sellen, Lehrlinge usw. Hohe Wohnungsgemeinschaft (ohne gemeinsamen Haushalt) begründet selbstständige Meldepflicht.

Wie hat die Meldung zu erfolgen?

Durch Abgabe eines ausgefüllten vorgeschriebenen Meldebescheines in doppelter Ausfertigung bei der zu- ständigen Meldebehörde. Ist die Meldestelle nur für einen bestimmten Bezirk der Ortspolizei zuständig, so hat die Abgabe des Meldebescheines in dreifacher Aus- fertigung zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist der von der bisherigen Meldebehörde erteilte Abmeldebeschein ab- gegeben.

Welche Bestimmungen sind noch besonders zu beachten?

Vor dem Einziehen bei der Meldebehörde müssen die Meldebescheine vom Hausbesitzer oder dessen Beauf- tragten unterschrieben werden. Ueber die erfolgte Meldung wird von der Meldebehörde eine Bescheinigung

erteilt. Als solche gilt auch ein drittes bzw. viertes Meldeformular, das nach Abstempelung dem Melde- pflichtigen überlassen wird.

Können die Ortspolizeibehörden hiervon abweichende Bestimmungen treffen?

Ja. Sie können durch besondere Polizeiverordnung den Haushaltungsvorstand für die Meldung der in bloßer Wohnungsgemeinschaft mit ihm lebenden Personen mit verantwortlich machen. Sie können weiter verlan- gen, daß der Hauptmieter den Meldebeschein mit unter- schreiben muß, wenn der Meldepflichtige nicht Haupt- mieter ist; daß der Hauseigentümer die Meldebescheine einzureichen hat und nicht der Meldepflichtige usw.

Welche Bestimmungen gelten für Gasthäuser und Anstalten?

Fremde, die sich vorübergehend in Gasthäusern, Fremdenheimen, Herbergen oder in sonstigen der ge- werbsmäßigen Beherbergung dienenden Einrichtungen oder in Angeln oder Wohnfahrtsheimen aufhalten, sind von den Gastgebern binnen 24 Stunden auf vorge- schriebenen Formularen (sog. kleinen Meldebescheine) an- zugeben. Die Leiter von Fremdenheimen müssen den Zugang der zur Anstaltsbehandlung aufgenommenen mehr als 14 Jahre alten Personen spätestens innerhalb drei Tagen auf sog. kleinen Meldebescheinen mitteilen.

Die Leiter von Irren-, Heil- und Besserungsanstalten brauchen ihre Kranken nicht mehr durch Meldebescheine zu melden. Sie sind jedoch verpflichtet, der Melde- behörde eine Nachmeldung der zur Anstaltsbehandlung aufgenommenen Personen am 1. und 15. jedes Monats in einfacher Ausfertigung nach vorgeschriebenen Formu- laren einzureichen. Ferner sind die Leiter von Arbeits- dienstlagern verpflichtet, den Zugang der in das Arbeitsdienstlager aufgenommenen Personen am Ende jeder Woche durch eine Nachmeldung in einfacher Aus- fertigung zu melden.

Die Gasthäuser, Fremdenheimen, Herbergen, Kran- ken-, Irren-, Heil- und Besserungsanstalten, sowie die Leiter der Arbeitsdienstlager müssen außerdem Verzeich- nisse der aufgenommenen Personen in Buch, Kladde oder Karteiform führen (Fremden- und Aufnahmebücher).

Fahrplanverbesserungen.

Der Abendzug von Bocholt nach Borken, der 21.43 von Bocholt, 21.55 von Rheide und 22.05 von Borken abfährt, wird am 1. Juni in Borken ankommt, ist auch im Sommerfahrplan wiederum weber im Kurs- buch, noch im Auswahlfahrplan verzeichnet. Er ver- kehrt aber täglich. Aus den Fahrpläne der Bahn- hofe Bocholt, Rheide und Bredene ist er er- löscht. Er kommt von Empel, mit Anschluss an Em- merich; in Bocholt hat er unmittelbaren Anschluss an den neuen vierachsigen modernen Triebwagen von Wesel (Wesel abfährt 21.00, Bocholt ankommt 21.35). Der Abendzug von Winterswijk nach Borken (nur Wer- tags verkehrend). Winterswijk ab 21.13 (Mittwoch, Zeit), bzw. 20.58 M. E. Z. Borken an 21.23, nimmt seit dem Sommerfahrplan in Winterswijk den Anschluss auf an den am 21.05 in Winterswijk eintreffenden Zug von Appeldoorn-Zülphuis (Amsterdam und Rotterdam). Ab- fahrt Amsterd. 17.10, Abfahrt Rotterdam 16.11. Man kann also an Werktagen, wenn man zu den an- gegebenen Zeiten von Amsterdam bzw. Rotterdam ab- fährt, noch am 21.23 in Borken eintreffen.
Vom 6. Juni 1933 ab wird der jetzt 8.35 von Coes- feld abfahrende Zug, der jetzt 10.12 in Borken ankommt und 11.11 in Bocholt, erst 8.58 von Coesfeld abfährt und dadurch den Anschluss aufnehmen vom Eilzug Rheine-Oberhausen, der 8.12 von Rheine fährt und 8.52 in Coesfeld eintrifft.

Es wird dadurch nicht nur eine günstige Vormit- tagsverbindung von Rheine-Burgsteinfurt nach Borken-Bocholt, sondern darüber hinaus auch eine Frühver- bindung von Emden-Deer und Quakenbrück geschaffen (Emden ab 5.04, Deer ab 5.36 und Quakenbrück ab 6.00).

Eilzugsanfänge von Gronau und Rheine nach Bocholt.

Mit sofortiger Wirkung ändert sich der Fahrplan des Emp. 9880 zwischen Coesfeld-Borken-Bocholt für den Personenverkehr wie folgt: Zug 9880
Coesfeld (Westf.) ab 8.58 (statt 8.35)
Rheine ab 9.15
Gefcher ab 9.35
Weselen ab 9.50
Ramsdorf ab 10.20
Borken (Westf.) ab 10.32
Borken (Westf.) ab 10.45
Rheidebrügge ab 10.55
Rheide (R. Borken) ab 11.15
Bocholt an 11.38

Durch diese Verringerung erhalten die neuen Eilzüge aus Richtung Gronau-Abbas sowie Rheine-Burgstein- furt, die beide 8.52 in Coesfeld eintreffen, direkten An- schluss nach Bocholt. Die Benutzung dieser neuen west- münsterländischen Eilzugpaare wäre im Interesse ihrer ständigen Erhaltung dringend zu wünschen und dem reisen- den Publikum angelegentlich zu empfehlen.

Aus der Umgegend.

Amt Pledern-Werth.

8 Wer ist Eigentümer? In Holwid wurde ein Herrenfahrrad gefunden. Eigentumsanprüche kön- nen auf Zimmer 3 des Amtshauses in Bocholt geltend gemacht werden.

Sport

1. Hohes Alter. Frau Witwe Wilhelm Schenk. Late feiert am heutigen Tage ihren 80. Geburtstag. Sie ist körperlich und geistig noch recht rüstig. Möge ihr ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

Remden

Sie hatten ihre „Kluten gekloppt“.
— Ein hiesiger Landwirt und seine Tochter hatten sich vor dem Schöffengericht Coesfeld wegen Banden- schmuggels zu verantworten. Als nämlich am Abend des Bocholter Herbstfestes Zollbeamte an dem Gehöft des Landwirts vorbeizogen wollten, kam ihnen die Toch- ter entgegen, machte Salt und „Kloppte“ ihre „Kluten“ aneinander. Das kam den Beamten verdächtig vor, sie nahmen darum eine Hausdurchsuchung vor und fanden 168 kg Gerste, 400 kg Roggen, 100 kg Weizenmehl und 95 kg Haferflocken in Säcken vor; außerdem wurden einige Fahrräder festgestellt, die allem Anschein nach beim Transport der Säcke benutzt worden waren. — Die bei- den Angeklagten wollten natürlich von einem Schmuggel nichts wissen, mußten sich aber eine Bestrafung gefallen lassen. Die Tochter erhielt wegen Bandenschmuggels eine Woche Gefängnis und eine Geldstrafe von 300 M. (erlassweise 2 Tage Gefängnis), der Vater bekam wegen Beihilfe eine Freiheitsstrafe von 10 Tagen Gefängnis

und eine Geldstrafe von 1725 M. (erlassweise 5 Tage Gefängnis). Für die Freiheitsstrafe steht das Gericht eine Bewährungsfrist fest.

Aus Dingden.

1. Sturz mit dem Fahrrad. Gestern abend gegen 7 Uhr ereignete sich auf der Ringenberger Chaussee ein folgenschwerer Unfall. Zwei Bocholter, von denen der eine ein R. S. U.-Kleinrad und der andere ein Fahrrad fuhr, kamen, indem das Vorderrad des Fahr- rades beim Überholen das Hinterrad des Kleinrad- fahres streifte, zu Fall. Der Radfahrer stürzte so unglück- lich, daß er mit einem Schlüsselbeinbruch schwerverletzt liegen blieb. Dingden und ein zufällig vorbeifahrenden, der auswärtiger Sanitäter sorgten, indem sie den Bo- cholter Krankenwagen herbeischafften, für die Ueber- führung nach Bocholt.

1. Verammlung der Briefstabenräuber. Am Sam- tagabend hatte der Briefstabenräuber „Heimliche“ seine Mitglieder zu einer Vollversammlung im Vereinslokal El. Schmitz eingeladen. An Anwesenheit des 1. Vorsitzenden eröffnete dessen Stellvertreter Gerhard Hegering die Verammlung und begrüßte die Erschienenen aufs herz- lichste. Sodann verlas der Geschäftsführer Jul. Terörde das Protokoll der letzten Verammlung, das genehmigt wurde. Dann wurde ein Mitglied neu in den Verein aufgenommen. Nach Eingehung der Monatsbeiträge wurde die Verlosung der Bräuter von Schläge 3 m derg vor- genommen. Nach Meldung der Derbstauben für das Jahr 1934 wurde beschlossen, das Stiefungsfest am 23. Juli in allerbester Weise zu feiern. Eine Verlosung von Briefstaben soll zur Verkömmerung des Festes bei- tragen. Der Schriftführer gab ein Schreiben bekannt, in

jetzt vorgelegene Wendezeit von 10 befristigten Ver- sonen völlig getrichen oder wenigstens auf 4 bis 5 Arbeits- nehmer herabgesetzt werden. Wie wir von besonderer Seite erfahren, hat die Frage der Neugestaltung der Kurzarbeiterunterstützung noch keine Erörterung gefunden. An- scheinend werden noch Verhandlungen darüber geführt, wer Träger der Arbeitslosenunterstützung bzw. der Kurzarbeiterunterstützung sein soll. Solange diese Vorfrage nicht geklärt ist, können Veränderungen der gegenwärtigen Rechtslage in der Kurzarbeiterunterstützung nicht erwar- tet werden.

Briefstabenport.

— Die Briefstaben-Reiservereinigung Bocholt und Umgegend veranstaltete am Sonntag einen Preisflug von Garbelegen (340 km) mit 1400 Tauben. Die Tauben wurden in Garbelegen um 5.40 Uhr in Freiheit gelassen; die erste Taube erreichte um 9.48 Uhr den heimatischen Schlag. Sie hatte die Entfernung mit einer Geschwin- digkeit von 1367 Meter in der Minute zurückgelegt.

Die ersten 10 Sieger waren:

1. Wilh. Kessler, Verein Immertreu.
2. Jof. Tendorf, Verein Wandervoegel.
3. Gehr. Maas, Verein Unser Stolz.
4. Goldschmidt-Böing, Verein Erwartung (Rheide).
5. Jof. Gerresheim, Verein Tabote.
6. Jof. Gerresheim, Verein Tabote.
7. Jof. Spandern, Verein Kurrier.
8. Bernh. Bauhaus, Verein Heimkehr (Mellburg).
9. W. Willen, Verein Treu zur Heimat.
10. Ant. Hilfer, Verein Kurrier.

Der Bührer Wilhelm Kessler holte zugleich den ersten, wertvollen Derbypreis, der ausschließlich auf dem Fluge Garbelegen mit einer bereits im vorher- gehenden Jahre bestimmten Taube errungen wird. Am Sonntag, dem 11. Juni, findet der Flug um die Verbandsmedaillen auf Siendal statt. Außerdem wird mit einer Vereins- 10er-Serie eine Benzing-Kon- statierung ausgeflogen. Einsetzen der Tauben zu diesem Fluge am morgigen Freitag, von 6.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Zentrallokal Mois von Mulert (Kaiser- Friedrich-Straße). Gut Flug!

Kirchliches.

Die Wallfahrt zum Annaberg und zum Hl. Kreuz in Haltern.

Aus dem Vortrag des Kaplans Böggering vor den Annaberg-Pilgern.

Kürzlich fand, wie bereits berichtet, im Saal des Gesellenhauses eine Verammlung der Annaberg-Pilger statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Kaplan Böggering (Haltern) einen Vortrag über die Entstehung der Wallfahrt und das wunderbare Kreuz in Haltern. Er sagte u. a., daß die Bocholter Wallfahrt wohl eine der ältesten sei. Zuerst sei man nur zum Anna-Brunnen gepilgert, der nur eine heilbringende Quelle gewesen sei. Als dann die Wallfahrt nachge- lassen, habe der damalige Pfarrer Böggering sie wieder belebt. Da die Zahl der Pilger stetig gewachsen sei, habe man einen Betraum gebaut, der so groß wie das jetzige Chor der Kapelle gewesen sei. Im Jahre 1665 habe der damalige Bischof Christoph Bernhard von Galen das Bild der Mutter Anna aus einer nahen Wald- kapelle in die Kapelle übertragen lassen. Schon seit dem Jahre 1620 sei die Bocholter Prozession dort bekannt. Ferner gedachte der Redner des verstorbenen Pfarrers Richter, der in Haltern in gutem Gedenken stehe. Er habe ja sehr oft an dieser Wallfahrt teilge- nommen, zuletzt noch im Jahre 1920, als die Prozession zum 300. Male nach dort pilgerie. Dann ging der Red- ner über auf das wunderbare Kreuz in Haltern. Wie dieses Kreuz nach dort gekommen sei, lasse sich nicht genau feststellen. Es werde angenommen, daß es ge- legentlich einer Ueberschwemmung der Lippe geflohen sei. Als nach einiger Zeit der Hochaltar umgebaut wurde, sei das Kreuz zunächst in die Sakristei gestellt und später im Turm untergebracht worden. Als nun eines Abends ein Kaplan, der den Küsterdienst ver- richte, die Angelus-Glocke läutete, erschien ihm ein helles Licht vom Turm, das aus den beiden Hand- und der Seiten- wunden dieses Kreuzes ertönte. Sofort berichtete der Kaplan dieses seinem Pfarrer, der sogleich das Kreuz in die Kirche zurücktragen ließ.

Zum Schluß seiner Darlegungen forderte Kaplan Böggering alle Anwesenden auf, möglichst zahlreich an dieser ältesten Prozession teilzunehmen; ganz besonders aus Dankbarkeit gegen unsern Hl. Vater in Rom, der uns in diesem Hl. Jahr die Gnadenhäbe der Kirche ge- öffnet habe. Der Vorsitzende dankte dem Redner recht herzlich und verpfaß, nach besten Kräften für die Wall- fahrt zu wirken.

dem der Verband bittet, die Ringbestellung für 1934 schon jetzt vorzunehmen, um auf diese Weise das Arbeitsbeschaf- fungsprogramm zu fördern (?) und der Belegschaft der betr. Fabrik eine geregelte Arbeitszeit zu sichern. Von allen Mitgliedern wurden die Ringe für 1934 bestellt. Dem Antrag, angefallen der überwiegend arbeitstlosen Mit- glieder die Monatsbeiträge auf 30 Pfg. zu ermäßigen, wurde stattgegeben. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, einen Perversionapparat für den Geschäftsführer anzuschaffen. Ferner soll bei einem Wett- flug ein telefonischer Anruf über die genaue Flugzeit der Tauben erfolgen. Mit einem dreifachen träftigen „Gut Flug“ wurde die Verammlung geschlossen.

Borken

159 000 M. Fehlbetrag bei der Landtrankenkasse.

a. In Ergänzung unserer getrigen Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung bei der Landtrankenkasse, die jetzt abgeschlossen ist, wird uns mitgeteilt, daß insgesamt eine Summe von rund 159 000 M. fehlt. Es ist, wie uns weiter mit- geteilt wird, kein Anhalt dafür vorhanden, daß die jetzt noch im Dienst befindlichen Angeestellten hierbei ein Ver- schulden trifft.

* Verlesungslid auf der Umgehungsstraße. Am Dienstagabend ereignete sich das erste größere Ver- lesungslid auf der Borkener Umgehungsstraße. An der Verlesungslid vor der Einmündung der Hermann- Göring-Straße konnte ein auswärtiger Lastkraftwagen mit Anhänger, da er Rückwärts auf zwei Radfahrer na- heran mußte, die enge Kurve nicht nehmen, so daß der Anhänger ins Schleudern geriet. Die Ladung, etwa 25 leere Brennholz-Kästler, geriet in Bewegung, durchdrach die Seitenwand und stürzte auf den Bürgersteig, gegen die Wand eines Hauses und in einen Garten. Die Hauswand wurde beschädigt, ferner wurden zwei Gar- tengräben abgedrückt. Glücklicherweise befand sich an der Unfallstelle niemand auf dem Bürgersteig, wohl aber waren in allerhöchster Nähe Kinder am spielen...

